

AM HOPTBÜHL 2
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon (07721)/913 - 7000
Landrat@schwarzwald-baar-kreis.de

Herrn
Siegfried Kauder MdB
Justinus-Kerner-Str. 5
78048 Villingen-Schwenningen

14. Januar 2010
III-Sta/ma

Neuorganisation SGB II (Hartz IV)

Sehr geehrter Herr Kauder,

nach der Verfassungsrechtslage dürfen ab dem 01.01.2011 die Aufgaben des SGB II nicht mehr im Rahmen einer ARGE wahrgenommen werden. Zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung werden Gesetzesänderungen, bis hin zur Änderung des Grundgesetzes, heiß diskutiert.

Jetzt will ich Sie nicht mit längst Bekanntem behelligen, aber nach einem Informationsgespräch am 21.12.2009 mit den MdB's Thomas Dörflinger und Peter Weiß, die beide Mitglieder des Bundesausschusses für Arbeit und Soziales sind, ist es mir wichtig, Ihnen die Position des Schwarzwald-Baar-Kreises nochmals darzulegen. Dies vor allem deshalb, weil ein Eckpunktepapier zur Umsetzung des Koalitionsbeschlusses kurz vor der Verabschiedung steht, das eine getrennte Aufgabenwahrnehmung vorsieht und zwar so, wie wir es bereits seit Jahren in unserem Landkreis praktizieren. Die in der Praxis bestehenden Schwachpunkte werden aber in keinster Weise berücksichtigt, was ich für völlig unakzeptabel halte.

Die nächste Arbeitsgruppe der CDU/CSU Bundestagsfraktion tagt am **18.01.2010**.

Wenn sich hier nichts mehr Entscheidendes ergibt, steht zu befürchten, dass das bestehende Eckpunktepapier bis Ende Januar in einen Referentenentwurf und dann in das Gesetzgebungsverfahren mündet und grundsätzliche Änderungen so gut wie nicht mehr möglich sein dürften.

Zunächst zu meiner Einschätzung bezüglich der Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis:

Die seiner Zeit engen zeitlichen Rahmenbedingungen waren unter anderem für uns nicht ausreichend, um die Möglichkeit einer Option kreispolitisch ausreichend zu diskutieren. Die Verfassungsmäßigkeit der ARGEn war für mich von Anfang an fraglich, weshalb letztendlich (zumindest vorläufig) nur die getrennte Aufgabenträgerschaft in Frage kam. Diese haben wir offensichtlich so gut umgesetzt, dass sogar der Bundesrechnungshof nach einer Überprüfung empfiehlt, die getrennte Durchführungsträgerschaft so aufzubauen, wie es der Schwarzwald-Baar-Kreis getan hat.

Viele unserer eigenständigen Organisationsmaßnahmen vor Ort finden wir auch im aktuellen Eckpunktepapier zur Neuorganisation wieder. So haben wir beispielsweise:

- Aufgabenwahrnehmung unter einem Dach (wir haben uns bei der Agentur für Arbeit eingemietet)
- gemeinsame Antragsannahmestelle
- abgestimmte Öffnungszeiten
- gemeinsame Unterhaltsstelle
- gemeinsame Nutzung Außendienstmitarbeiter
- regelmäßige gemeinsame Dienstbesprechungen
- gemeinsames Notfallmanagement für besondere Fälle
- etc.

Leider finde ich die Nachteile der getrennten Aufgabenträgerschaft in der aktuellen Diskussion zur Neuorganisation von Hartz IV nicht wieder.

Aus meiner Erfahrung gibt es zur Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand, in erster Linie durch die Kommunen in Form der Option, in zweiter Linie aber auch direkt durch den Bund bzw. durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA), keine Alternative. Beides scheint aber politisch/gesetzlich nicht um- bzw. durchsetzbar. Dann aber sollte wenigstens im Rahmen einer getrennten Aufgabenwahrnehmung eine Organisationsform gewählt werden, die bürger- und verwaltungsfreundlich ist. Und das ist nicht die aktuell diskutierte getrennte Aufgabenwahrnehmung, sondern die Wahrnehmung im Rahmen einer „Bundesauftragsverwaltung“.

Nachteile/Probleme der getrennten Aufgabenwahrnehmung im Schwarzwald-Baar-Kreis:

- so gut wie keine kommunale arbeitsmarktpolitische Einflussmöglichkeit
- hoher Abstimmungsbedarf bei gemeinsamer Antragsannahme
- Organisationsabläufe in 2 Behörden nicht völlig aufeinander abstimmbare (EDV-Verfahren etc.)
- keine Gesamtansicht eines Problemfalls. Daraus ergeben sich vielfältige Schwierigkeiten für den Bürger
- doppelte Aktenführung, doppelte EDV, doppelte Bescheiderteilungen, doppelte Kosten
- Bei Überzahlungen und Rückforderungen großer bürokratischer Aufwand (erst Rückforderungsbescheid mit bis zu 20 Seiten durch die Agentur für Arbeit, danach Überprüfung und Rückforderung durch Landkreis mit nochmals bis zu 15 oder 20 Seiten. Ein Durchschnittsbürger kann das nicht mehr verstehen, ungeachtet des zeitlichen Ablaufs).
- Bindungswirkung an die Entscheidung der Arbeitsagentur (auch wenn sie falsch ist). Im Abhilfe-fall müssen Abhilfekosten doppelt (auch vom Landkreis) bezahlt werden, obwohl der Fehler dort nicht verursacht wurde.
- Verzögerung der Arbeit durch hohen Verwaltungsaufwand
- Informationsverluste bei der Übermittlung von und zur Agentur für Arbeit
- Fehlende Gesamtverantwortlichkeit für einen Fall führt teils auch zu Problemen beim Bürger, notwendige Hilfeleistungen zu bekommen.
- Zentrale Steuerung der BA führt zu Einschränkungen in der Zusammenarbeit vor Ort.
- Erfolge in der Zusammenarbeit hängen von dem fachlichen und menschlichen Verständnis der handelnden Personen vor Ort ab. Die reine Rechtslage kann eine sinnvolle Zusammenarbeit unmöglich machen.
- Eine notwendige Abstimmung (und sei es nur bei der Datenerhebung) mit anderen kommunalen Aufgaben, beispielsweise bei der Altenhilfeplanung, Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung etc. ist nur eingeschränkt möglich.
- Bei der gemeinsamen Unterhaltssachbearbeitung bestehen Schwierigkeiten in der Zuordnung von Zahlungseingängen und Personalkosten.

Diese Auflistung, welche die Problempunkte nur im Groben beschreibt, ließe sich noch fortsetzen. Sie dient aber nicht der singulären Darstellung unserer Problematiken vor Ort. Unsere Umsetzung und Zusammenarbeit ist im Rahmen der Gegebenheiten ziem-

licht gut. Die Auflistung dient der Darstellung „übergeordneter“ Problematiken, die es jetzt eigentlich durch den Bund zu lösen und nicht zu verfestigen gilt.

Bundesauftragsverwaltung:

Bei der bisher getrennten Aufgabenwahrnehmung (und so wie es auch im aktuellen Eckpunktepapier verfolgt wird) liegen bei der BA die Aufgaben der Arbeitsvermittlung und der Gewährung der Regelleistungen und bei den Kommunen die Gewährung der Unterkunftskosten und der psychosozialen Leistungen.

Wenn schon die Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand nicht durchsetzbar ist, dann sollte doch wenigstens eine bürger- und verwaltungsfreundliche Organisationsform gewählt werden. Erreicht wird dies, wenn die Arbeitsvermittlung bei der BA verbleibt, die Leistungsgewährung aber komplett in kommunale Hand gegeben wird. Umgesetzt werden kann dies relativ einfach durch die sogenannte Bundesauftragsverwaltung. Hier übernimmt die Kommune im Auftrag des Bundes die Gewährung der Regelleistungen, so dass die gesamten Geldleistungen einheitlich aus einer Hand erfolgen können. Zwar haben dadurch die Kommunen (bedauerlicher Weise) weiterhin kaum Einfluss auf den arbeitsmarktpolitischen Bereich, aber dadurch ließen sich wenigstens fast alle vorgeannten Problematiken einer getrennten Aufgabenträgerschaft lösen oder zumindest deutlich reduzieren. Wenn dann auch noch die BA den örtlichen Agenturen für Arbeit mehr eigenständige Kompetenzen beim Mitteleinsatz und der Arbeitsorganisation ließe (und dies nicht nur auf dem Papier) ergäbe sich eine erträgliche Lösung.

Das Land Baden-Württemberg (neben Bayern und Sachsen) unterstützt zwar die Idee der Bundesauftragsverwaltung, hat sie aber in der Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister meines Wissens nicht eingebracht. Mit aus diesem Grund ist diese Organisationsform nicht Gegenstand der Beratung der Bundestagsfraktion der CDU/CSU. Angeblich besteht nur noch eine geringe Chance für diese Organisationsform, wenn im Ausschuss der Bundestagsfraktion keine Einigung zum Eckpunktepapier erzielt wird und danach ein Bundesland sich für die Bundesauftragsverwaltung stark macht und einen entsprechenden Antrag offiziell einbringt.

Ich bitte Sie deshalb, Ihren Einfluss auf den Bundestagsausschuss Ihrer Fraktion entsprechend auszuüben und erlaube mir eine Mehrfertigung dieses Schreibens an Herrn MdL Karl Rombach zu senden.

Auch wenn ich nach wie vor der Auffassung bin, dass es eigentlich zur Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand, möglichst im Rahmen der Option, keine wirkliche Alternative gibt, müssen wir unser Handeln nun aber an den Realitäten und Umsetzbarkeiten orientieren.

Für Ihre Unterstützung bin ich Ihnen sehr verbunden und stehe Ihnen bei weiteren Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heim

II. Mehrfertigung

Herrn
Karl Rombach MdL
Vorderlauben 5
78136 Schonach

Sehr geehrter Herr Rombach,

von dem beigefügten Schreiben gebe ich Ihnen Kenntnis. Sollte es im Bundestagsausschuss keine Einigung zum Eckpunktepapier über die getrennte Aufgabenträgerschaft geben, wäre es gut, wenn das Land die Bundesauftragsverwaltung als Antrag einbringt und nicht im Rahmen eines politischen Kompromisses „opfert“.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heim